

Kleine Anfrage

## Mountainbikes auf Wanderwegen

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Rehak

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 01. Juni 2022

Seit auch Mountainbikes mit Elektromotoren ausgerüstet werden, boomt dieser Sport mehr denn je. Dieser beliebte Outdoorsport mit unterstützender Kraft aus den Akkus ermöglicht vielen Sportbegeisterten, unsere Natur intensiver zu erleben. Die allermeisten Mountainbikesportler halten sich an die Regeln und benutzen ihre Fahrräder mit oder ohne Motor auf den dafür vorgesehenen Strassen und Wegen. Für einige dieser Sportler ist es aber eine Herausforderung, sich im Gelände abseits der vorgesehenen Wege oder auch mitten durch den Wald zu bewegen. Dabei vergisst mancher eifrige Sportler, Rücksicht auf unsere Fauna und Flora zu nehmen und auch, dass gemäss dem Strassenverkehrsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Fuss- und Wanderwege weder mit Motorfahrzeugen noch mit Fahrrädern befahren werden dürfen. Im Grundsatz habe ich viel Verständnis für den Mountainbikesport. Auch für jene, die eine Herausforderung darin erkennen, einen Singletrail zu befahren. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass es aufgrund des wachsenden Aufkommens zusätzlicher Lenkungsmassnahmen bedarf. Hierzu meine Fragen:

- \* Wie gross ist das Problem aus Sicht der Regierung, dass Mountainbiker abseits der erlaubten Wege bei jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs sind?
- \* Welche Auswirkungen hat das Befahren von wenig begangenen Wanderwegen auf die Natur?
- \* Sofern die Auswirkungen von Relevanz sind, mit welchen Massnahmen müsste dann diesem Problem entgegengewirkt werden?
- \* Ist das bestehende Angebot von Singletrails für Mountainbiker ausreichend oder muss es aufgrund des wachsenden Bedarfs ausgebaut werden?
- \* Wie kann nach Auffassung der Regierung das Nebeneinander von Mountainbikern, E-Bikern, Wanderern und der Fauna und Flora optimiert werden?

### Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Velofahren und Biken sind sehr beliebte Freizeitbeschäftigungen. Biken ist in den Naherholungsgebieten am Feierabend und an Wochenenden auch in abgelegeneren Gebieten sehr verbreitet. Biken auf offiziellen Wanderwegen ist grundsätzlich erlaubt, abseits von Wegen und Strassen, beispielsweise im Wald, aber verboten. Lokal führt die illegale Befahrung von Flächen abseits befestigter Wege zu Problemen, indem Boden- und Vegetationsschäden verursacht werden. Die gleichzeitige Benutzung von Wanderwegen durch Wanderer und Bikerinnen führt vereinzelt auch zu Konflikten. Das Ausmass dieser Konflikte ist aber noch überschaubar. Der zunehmende Trend zur Benutzung von Mountainbikes und insbesondere E-Bikes auf abgelegenen und bislang wenig begangenen Wegen sowie die davon ausgehenden Querfeldeinfahrten können zur Verschärfung der Konflikte führen.

Zu Frage 2:

Durch das Befahren von wenig begangenen Wanderwegen drohen Flurschäden und Wildtiere werden beeinträchtigt.

Zu Frage 3:

Bei übermässigen Störungen und Konflikten zwischen verschiedenen Nutzergruppen sind Nutzungsentflechtungen sowie auch Nutzungseinschränkungen die wichtigsten Instrumente. Das bedeutet, dass bestimmte Wege entweder FussgängerInnen oder Bikern vorbehalten bleiben. Durch zweckmässige Information und Beschilderung können so die unterschiedlichen Nutzergruppen gelenkt werden. Der Verband Schweizer Wanderwege, bei dem das Amt für Umwelt integriert ist, setzt aber primär auf die gemeinsame Nutzung der Weginfrastruktur, was durch angepasste Verhaltensweisen und Rücksichtnahme erreicht werden kann. Trotzdem gibt es Situationen, bei denen nur eine Entflechtung zielführend ist. Beispielsweise durch ein Wanderverbot auf ausgewiesenen Downhill-Strecken. Downhill-Strecken sind ausschliesslich bergab führende Strecken, auf denen so schnell wie möglich mit Mountainbikes gefahren wird. Solche gibt es bislang in Liechtenstein aber noch nicht. Bei der Störungsminimierung von Wildtierlebensräumen gelten Zutrittsbeschränkungen und Wegegebote für Wanderer, BikerInnen und weitere Nutzergruppen gleichfalls. Diese Thematik ist Bestandteil des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung und soll auch in der gegenwärtig entwickelten Waldstrategie 2030+ aufgegriffen werden.

Zu Frage 4:

In Liechtenstein gibt es ein beschildertes Netz an Bikestrecken. Speziell für Bikes reservierte Singletrails gibt es nicht. Da es kein grundsätzliches Verbot für die Befahrung von Wanderwegen mit Mountainbikes gibt, werden solche zunehmend von Bikerinnen und Bikern befahren. Das Aufkommen von E-Bikes hat diese Möglichkeit einem breiteren Personenkreis erschlossen. Auf Grund des Mehraufkommens steigt auch das Konfliktpotenzial. Daher müssen Lösungen, wie sie unter Frage 3 aufgezeigt, entwickelt werden.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 3.